

9/42-43

syn, unsre augen zu eröffnen" und etwas zur Rettung der mit soviel Blut erkaufte Freiheit zu unternehmen.

Als Zürich "nechstgesessne(r)" Ort erachte man den jetzigen Zeitpunkt, mit diesem zu reden und ihm vor Augen zu führen, dass die Ursache aller innereidg. Uebel allein im Zerwürfnis der beiden Religionen begründet liege, als äusserst günstig. Eine solche Aussprache dürfe daher auf keinen Fall aufgeschoben werden, umsoweniger als man schon des öftern um weit geringerer Ursachen wegen bei ihnen getagt habe. Deshalb habe man die vorliegende Einladung erlassen und bitte sie, auf den 25. [August] bevollmächtigte Gesandte zu entsenden. Man werde sich abends in der Herberge erstmals zusammenfinden. Alsdann wolle man von hier aus bei Zürich um Audienz begehren und den "Rethen und Burgeren" aufzeigen, wie stark und mächtig die Eidgenossenschaft ehemals gewesen und wie erbärmlich ihr Zustand heute nach der Glaubensspaltung sei, und ihnen daraufhin raten, zum alten Glauben zurückzukehren.

Diesmal wolle man nicht auf die Hilfe von Ambassadoren und Fürsten hoffen, sondern selber handeln, weshalb man die Herren und Obern nochmals bitte, ihre Gesandten genau zu instruieren und mit Vollmachten auszustatten.

1) Der gedruckte Abschied nennt auch Zürich.

Konzept mit Korrekturen und Einschüben von Konrad III. Zurlauben.
AH 9, 109-110 - Blatt 110^V leer

43

[1624 Dezember]

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER VII KATH.
ORTE NACH LUZERN VOM 18. DEZEMBER 1624

EA V 2, 417-420

Gesandte: Konrad III. Zurlauben, Ammann; Johann Trinkler, Landvogt

- [1.] Man soll anhören, was die [zu Erzherzog Leopold V. und dem Marquis de Coeuvres gerittenen] Gesandten der kath. Orte zu berichten haben. Auch solle man sich darüber unterrichten, ob der franz. König [Ludwig XIII.] durch seinen Ambassadoren [Robert de Miron] tatsächlich die Aushebung einiger Fähnchen verlange. Alles diesbezüglich in Erfahrung gebrachte mögen die Gesandten in den Abschied nehmen.¹
- [2.] Was die Kosten anbelange, die Mellingen beim Durchzug der Gesandten entstanden sind, wünsche man zu wissen, wann diese zu begleichen seien.

Landschreiber Christian Schön

1) vgl. EA V 2, 417 a-d und g

Original
AH 9, 111-112 - Blatt 111^V und 112^R leer

44

1625 Oktober 4., [Altdorf]

B

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND RAT VON URI AN DAS GERICHT VON
CHAM

Statthalter und Rat von Uri teilen mit, sie seien durch Altlandammann Johann Peter von Roll davon unterrichtet worden, dass man ihn schriftlich vor das Gericht von Cham zitiert habe. Da ihm der Befehl aber erst gestern von seinem Bruder [Johann Ludwig] nachgeschickt worden sei und er seine "gewarsaminen" in Leuggern habe, könne er diese unmöglich vorher dort abholen und darauf schon am 6. Oktober in Cham zur Verhandlung erscheinen. Deshalb habe Roll gebeten, sie möchten ihn beim Gericht in Cham entschuldigen und um einen Aufschub bis nach der Weinlese ersuchen.

Original mit Siegel - AH 9, 113-114 - Blatt 113^V und 114^R leer